

BESTELLFORMULAR FÜR DEN VERSAND VON REITPLAKETTEN

An das:

Landratsamt Vogtlandkreis
Forstbehörde
Bahnhofstraße 46 - 48
08523 Plauen

oder per **Telefax an 03741/392-41071**
(Telefon für Rückfragen: 03741/392-1077 oder 1984)

Hiermit bestelle ich beim Landratsamt folgende Wertzeichen:

Reitplakette für das Kalenderjahr 20__

Anzahl Pferde¹⁾: ____ (10,00 €/Pferd)

befristet geltende Reitplakette²⁾, gültig ab: __. __. 20__

Anzahl Pferde¹⁾: ____ (2,50 €/Pferd)

Der Versand der Reitplaketten erfolgt nach Zahlungseingang mit Normalbrief.⁴⁾

Anhängeschilder³⁾:

vorhanden

nicht vorhanden

Anzahl Pferde¹⁾: ____ (10,23 €/Pferd)

Abholung nach Zahlungseingang und Terminvereinbarung (Tel.: 03741/392-1077 o. -1984)

Versand nach Zahlungseingang mit Normalbrief.

Die Versandkosten in Höhe von 1,50 € gehen zu Lasten des Empfängers.⁴⁾

Rechnungs- und Lieferanschrift des Bestellers:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

(für Rückfragen)

Telefax:

(Falls Zusendung von Buchungskennzeichen und Rechnungsbetrag per Fax erfolgen soll.)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erläuterungen:

- 1) Die Kennzeichnung ist auf Dritte nicht übertragbar. Ist der Abgabepflichtige Halter mehrerer Pferde, sind von ihm nur soviele Kennzeichnungen zu erwerben, wie seine Pferde gleichzeitig auf ausgewiesenen und gekennzeichneten Waldwegen geritten werden.
- 2) Die Entrichtung einer verminderten Abgabe berechtigt für die Dauer von vier Wochen zum befristeten Reiten auf dafür ausgewiesenen Waldwegen im Freistaat Sachsen. Als Nachweis für die Entrichtung dieser verminderten Abgabe wird zusätzlich eine Quittung ausgestellt, aus der die Frist hervorgeht und die der Berechtigte bei Benutzung eines ausgewiesenen Reitweges mit sich zu führen hat.
- 3) Bei der erstmaligen Entrichtung der Abgabe werden für jedes Pferd zusätzlich zwei Anhängeschilder benötigt. Als Nachweis für die Entrichtung der Abgabe sind bei Benutzung eines ausgewiesenen Waldweges die Anhängeschilder mit gültigen Aufklebeplaketten auf beiden Seiten des Pferdekopfes oder der Vorderhand anzubringen.
- 4) **Der Empfänger trägt das Risiko des Verlustes der Sendung auf dem Postweg.**